

solche, die ihrem eigenen Gedankengut angehörten, aber zeitweilig bei ihr in Vergessenheit geraten waren, mit sich brachte und wieder deutlich ins Bewußtsein rückte. Inzwischen hat die Kirche dieses zeitweilig aus ihr ausgewanderte Gedankengut als ihr eigenes wiedererkannt und wieder aufgenommen und zu neuem Leben erweckt. Überdies hat sie gelernt, wenn sie die Position des anderen *pauschal* ablehnt, beläßt sie ihm alles, was darin an Zutreffendem enthalten ist, als wirksame Waffe gegen sich und schwächt eben damit ihre eigene Position; anerkennt sie dagegen frank und frei alles, worin er recht hat, und läßt es ohne Vorbehalt gelten, dann entzieht sie ihm diese Waffen, macht ihn insoweit wehrlos und bereichert unter Umständen ihre *eigene* Erkenntnis durch das, was sie von ihm lernt. Auf diese Weise hat die Kirche denn auch in der Diskussion um die Menschenrechte von deren Vorkämpfern eine ganze Menge gelernt, zugleich aber auch ihrerseits zu deren Klärung beigetragen. Zu diesem beiderseitigen Lernprozeß, der noch keineswegs abgeschlossen ist, leisten die in diesem Band zusammengefaßten „Forschungsergebnisse“ der Wissenschaftlichen Kommission des Katholischen Arbeitskreises Entwicklung und Friede (KAEF), woran Juristen, Philosophen und Theologen beider Konfessionen beteiligt waren, einen wertvollen Beitrag. – Soweit mir ein Urteil zusteht, möchte ich den Beiträgen der Juristen den Vorzug geben; ihre Ergebnisse erscheinen mir – bei gewissen Differenzen untereinander – im Ganzen ausgereift und überzeugend. Sie „orten“ die Menschenrechte. Menschenrechte sind *nicht* ubiquitär. Zwar gelten die von ihnen geschützten Werte überörtlich und überzeitlich; der Schutz aber, den sie bieten, ist örtlich und zeitlich begrenzt; er spielt zwischen den Menschen und dem heutigen Staat, d. i. dem Staat, wie er sich *heute* (in der sog. „freien“ Welt) versteht. Insoweit scheint ein erfreulich hohes Maß an Klärung erreicht zu sein. Viel weniger geklärt erscheinen mir die im Grunde schon viel älteren, heute jedoch unvergleichlich leidenschaftlicher als früher umstrittenen philosophischen und theologischen Fragen. Hier bestehen nicht nur noch eklatante Meinungsverschiedenheiten, so zum Beispiel, wenn ein Autor die klassische Lehre von der conscientia invincibiliter erronea mit Selbstverständlichkeit vertritt (20), während für einen anderen der Begriff des „irrenden Gewissens“ schlechterdings ein Unbegriff ist. Zum Teil mögen es auch nur unterschiedliche Sprechweisen sein, mit denen man einander bekämpft, während man in der Sache dasselbe meint. Dazu aber kommt, daß manche Autoren eine Sprache sprechen, die nur dem engeren Kreis ihrer Freunde und Schüler geläufig, für alle anderen eine Geheimsprache ist, deren Sinngehalt man vielleicht erraten, aber ebensogut verfehlen kann; so ist es wenigstens mir bei manchen Beiträgen ergangen. Als Ergebnis läßt sich vielleicht feststellen: das Verhältnis von weltlicher, insbesondere staatlicher und völkerrechtlicher Ordnung und menschlicher Freiheit ist im wesentlichen geklärt; in bezug auf das Verhältnis von Gottes Oberherrlichkeit und geschöpflicher Freiheit bleiben alle bisher kontroversen Fragen nach wie vor offen; sie überschreiten die Grenzen, die aller geschöpflichen Erkenntnis gesetzt sind.

Das Buch aufmerksam zu lesen verlohnt sich auch für denjenigen, dessen Verständnis es in einzelnen Teilen überfordert. O. v. Nell-Breuning S. J.

van Lay, Michael, *Kirche im Entwicklungskonflikt*; eine Fallstudie zum Krieg um die Entkolonisierung Mosambiks 1964 bis 1974 mit einem Vorwort von W. Dreier und einem Nachwort von F. J. Couto (Entwicklung und Friede – Wissenschaftliche Reihe 23). München/Mainz: Kaiser/Grünwald 1981. 399 S.

An der Fallstudie Mosambik entwickelt der Verf. die Grundsatzfrage, welche Haltung die Kirche(n) in der Frage der Entkolonisierung überhaupt und eines kriegerischen Befreiungskampfes im besonderen einzunehmen habe(n), sowie seine eigene Meinung über die von ihr (ihnen) in diesem konkreten Fall tatsächlich eingenommene Haltung. Über den Sachverhalt, über den Ablauf der Ereignisse und namentlich über die zahlreichen Stellungnahmen, Verlautbarungen und Kundgebungen kirchlicher Stellen bis hinauf zum Hl. Stuhl und zum ÖRK, aber auch über die Haltung des „politischen Katholizismus“, berichtet der Verf. ausführlich und, soweit ich beurteilen kann (nachprüfen kann ich nicht), durchaus verläßlich; hinsichtlich des den Hintergrund des Ganzen bildenden Verhaltens Portugals und des dort 1974 erfolgten Umsturzes setzt er leider etwas zu viel Vorkenntnis voraus; das beeinträchtigt in etwa das Verständnis des Lesers, dem diese Kenntnis abgeht. – Zur Grundsatzfrage: da es sich um eine Frage

nach gut oder böse, Recht oder Unrecht handelt, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sie als solche dem Urteil der Kirche unterliegt und die Kirche um sie Verantwortung trägt. Damit ist aber noch nichts darüber ausgesagt, in welchem Ausmaß für die Kirche die Pflicht und als deren Voraussetzung die Möglichkeit besteht, in diesem Bereich tätig zu werden. Dem Verf. erscheint es in allen Fällen offensichtlich und unbezweifelbar klar, was gerecht und was ungerecht ist, wo genau die Grenze zwischen Recht und Unrecht verläuft. In der Rückschau mag das weithin zutreffen; zur Zeit des Geschehens selbst aber wird schon der Informationsstand über die Tatsachen in der Regel unzureichend sein, aber selbst erschöpfende und unbedingt zuverlässige Kenntnis des Tatsächlichen würde nur in seltenen Fällen ein wirklich sicheres juristisch-ethisches Urteil ermöglichen, vor allem dann, wenn, wie es hier leider zutrifft, nicht einmal in der Grundsatzfrage eine völlig gesicherte Meinung besteht, auf der die Kirche ihr Urteil im vorliegenden Einzelfall aufbauen könnte. Hier geht v. L. in seinen Forderungen an die Kirche zu weit; hier muß sie sich Zurückhaltung auferlegen und kann in weitem Umfang nur Aussagen machen, die je nach Lage der Fälle, auf die man sie anwendet, zu unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Folgerungen führen. Unbestrittenenmaßen hat die Kirche eine prophetische Sendung; aber auch wenn sie in dieser ihrer Sendung spricht oder handelt, hat sie die damit verbundenen Folgen zu bedenken, die ihr unter Umständen eine viel weniger gloriose „diplomatisch-politische“ Handlungsweise gebieten können. – Gewiß ist es beklagenswert, daß wir derzeit nicht wissen, inwieweit der von Paul VI. in „*Populorum progressio*“ (Ziff. 31) umschriebene Ausnahmefall, in dem gewaltsame Aktion *nicht* „neues Unrecht zeugt“ und darum *nicht* als das „größere Übel“ verworfen wird, nach seinen eigenen späteren, Gewalt rundweg ablehnenden Äußerungen und erst recht nach den vielleicht noch entschiedeneren Äußerungen Johannes' Pauls II. noch Bestand hat; die hier bestehende Unklarheit kann ihren Grund sehr wohl darin haben, daß das kirchliche Lehramt selbst noch zu keinem abschließenden Urteil in dieser Frage gelangt ist; v. L. oktroyiert gewissermaßen dem Lehramt *seine* Meinung auf. Mit vollem Recht dagegen wendet er sich gegen den in weiten Kreisen verbreiteten sturen Anti-Sozialismus und namentlich Anti-Kommunismus, huldigt dabei jedoch selber einem ebenso sturen Anti-Kapitalismus. Wie unter Sozialismus und Kommunismus kann man sich auch unter Kapitalismus sehr Verschiedenes vorstellen, darunter auch sehr Schlimmes. Aber dann soll man auch deutlich sagen, welches „Schlimme“ man meint. In dem Schlimmen, das kapitalistische Unternehmen oder die Politik kapitalistischer Länder den unterentwickelten Ländern antun, stehen die kommunistischen Länder ihnen, und zwar gerade im Schlimmsten (Waffenhandel!) nicht im allergeringsten nach. Anstatt einen nicht näher definierten „Ismus“ zu bezichtigen, sollte man die konkrete Ursache oder den Komplex konkreter Ursachen aufzeigen und sagen, was zu tun ist, um diese auszuräumen; das gehört allerdings hier nicht zum Thema. – L.'s „Fallstudie“ ist durchaus lesenswert; sie ist in hohem Grade informativ, aber bei seinen Informationen soll man nicht stehenbleiben, noch weniger sich seine Meinung aufdrängen lassen, sondern weiterdenken.

O. v. Nell-Breuning S. J.

Ureña, Enrique M., *El mito del cristianismo socialista. Crítica económica de una controversia ideológica*. Madrid: Unión Editorial 1981. 238 S.

U. setzt sich in diesem Buch mit einem Problem auseinander, dessen theologische und praktische Dringlichkeit besonders in den spanischsprachigen Ländern wahrnehmbar und in der folgenden Frage zusammengefaßt ist, die von den „marxistischen Christen“ gestellt und positiv beantwortet wird: Muß ein verantwortlicher Christ für ein sozialistisch-marxistisches Modell der Gesellschaft optieren, weil dieses objektiv näher an das Evangelium herankommt als jedes andere System? Dieses Thema wird nicht zum ersten Mal behandelt, aber U. befaßt sich damit in einer methodologisch und inhaltlich originellen Weise. – Das Buch erhebt als ganzes einen theologischen Anspruch (vgl. 213), wengleich 4 seiner 6 Kap. rein sozio-ökonomischen Analysen gewidmet sind. U. sieht klar, daß es sich nicht nur deshalb um eine theologische Frage handelt, weil das richtige Handeln der Christen auf dem Spiel steht (praktischer Gesichtspunkt), sondern auch darum, weil sich eine tiefgreifende Lösung des Problems auf die Frage des spezifisch christlichen Beitrags im Bereich des Sozialen beziehen muß (theoretischer Gesichtspunkt). Jedoch ist das gesamte theologische Interesse, schon bei